

Geschäftsgrundlage für den Vertrag zwischen der biond GmbH, Otto-Hahn-Straße 5, 34123 Kassel (nachfolgend „biond GmbH“ genannt) und dem Besteller ist der Bewirtschaftungsvertrag, der zwischen der biond GmbH und dem Träger der entsprechenden Einrichtung geschlossen wurde. Art und Umfang des Essensangebots ergeben sich aus den diesbezüglichen Regelungen des Bewirtschaftungsvertrags mit dem Träger, die auf Wunsch eingesehen werden können und im Übrigen aus den wöchentlichen Speiseplänen.

Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt mittels eines bargeldlosen Abrechnungssystems in Verbindung mit einem Bezahlmedium, zum Beispiel einem Chipschlüssel oder dem Schülerausweis. Das Abrechnungssystem basiert auf einer Online-Plattform der Kalisch GmbH, Herten. Für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer wird dort ein Online-Benutzerkonto eingerichtet, auf dem Sie Ihren aktuellen Guthabenstand einsehen können. Die Überweisung des Guthabens erfolgt auf ein Konto.

Die biond GmbH bietet für die Abrechnung des Mittagessens Abonnement sowie Spontanessen auf Guthabenbasis an. Sofern die biond GmbH einen Schulkiosk betreibt, kann auch dort bargeldlos über Guthaben bezahlt werden. Welche Abrechnungsarten in der jeweiligen Einrichtung angeboten werden, entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben.

1. Registrierung zur bargeldlosen Abrechnung / Festlegung der Buchung

Um an der Mittagsversorgung teilnehmen zu können, ist im Vorfeld eine verbindliche Registrierung und Bestellung erforderlich. Den Vertrag über die Teilnahme am Mittagessen können Sie online über die Internetseite www.menubestellung.de abschließen. Wenn Sie über keinen Internetzugang bzw. keine E-Mail-Adresse verfügen, um die Anmeldung durchzuführen, können Sie alternativ einen Vertrag in Papierform abschließen. Bitte wenden Sie sich an die biond GmbH oder die Ansprechperson in der Schule. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsschreiben.

Kontoverbindung und Zugangsdaten für Ihr Benutzerkonto: Sofern Sie sich online registriert haben, werden Ihnen die Bankverbindung des Kontos und der Verwendungszweck in Ihrem Benutzerkonto im Menüpunkt „Anmeldeformular“ bekannt gegeben. Bei Anmeldung über einen Vertrag in Papierform werden Ihnen die Bankverbindung und der Verwendungszweck auch in Papierform persönlich oder auf dem Postweg ausgehändigt.

Bezahlmedium: Informationen zum Erhalt des Bezahlmediums entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben. Das Bezahlmedium muss vor Eintritt in die Mensa vorgelegt werden, sofern im Informationsschreiben nichts anderes angegeben ist.

Verknüpfung des Benutzerkontos mit dem Bezahlmedium: Wenn ein Bezahlmedium verwendet wird, muss dieses zunächst mit dem Benutzerkonto verknüpft werden. Wenn Sie sich online registriert haben, folgen Sie bitte der Beschreibung im Informationsschreiben. Wenn Sie den Vertrag in Papierform erhalten haben, wird die Verknüpfung durch biond oder ggf. die Schule vorgenommen.

2. Bezahlung des Mittagessens: Vorauszahlung auf Konto

Grundlage für die Teilnahme am Mittagessen ist ein ausreichend gedecktes Benutzerkonto. Dieses muss vor der Teilnahme am Mittagessen per Banküberweisung mit Guthaben ausgestattet sein, um das Abonnement im Vorfeld freizuschalten und/oder um Mittagessen oder Kioskartikel per Guthaben erwerben zu können. Damit das System Ihre Überweisung auf das Konto Ihrem Benutzerkonto zuordnen und die Buchung rechtzeitig erfolgen kann, beachten Sie bitte folgendes:

- Bitte geben Sie bei der Überweisung **ausschließlich den persönlichen Verwendungszweck an**, der auf Ihrem Anmeldeformular zusammen mit der Bankverbindung und dem Benutzernamen steht.
- **Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Überweisung Banklaufzeiten und Bearbeitungszeiten, bis der Betrag auf Ihrem Mensa-Benutzerkonto gutgeschrieben werden kann (bis zu 3-5 Werktagen! Wochenenden und Feiertage sind keine Bankarbeitstage). Bei genannten Fristen gilt jeweils das Datum des Zahlungseingangs.**
- Wir erstellen keine Rechnungen; als Zahlungsnachweis verwenden Sie bei Bedarf den Abo-Vertrag in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug, der die Überweisung(en) enthält sowie den Guthabenbericht aus Ihrem Benutzerkonto.
- Bei Überzahlung oder Ansammlung eines hohen Guthabens haben Sie die Möglichkeit auf Rückzahlung (siehe Punkt 5.)

3. Mittagessen im Abonnement

Im Abonnement verpflichtet sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer zur Abnahme einer bestimmten Anzahl von Mahlzeiten pro Woche bis zum Ende des Schuljahres. Der monatlich zu zahlende Abobetrag verteilt die Jahressumme gleichmäßig auf die Anzahl der Zahlmonate.

3.1. Bezahlung

Der Abo-Monatsbeitrag ist für die gesamte Laufzeit des Abos jeweils fristgerecht zum letzten Werktag des Vormonats zu zahlen. Entscheidend ist der Zahlungseingang auf Ihrem Benutzerkonto bei der biond GmbH vor Beginn des betreffenden Monats. **Am letzten Tag eines Monats wird das Abonnement für den Folgemonat gebucht. Es kann nur erfolgreich gebucht werden, wenn Ihr Benutzerkonto zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens mit diesem Betrag aufgeladen ist. Aufgrund unterschiedlicher Banklaufzeiten empfehlen wir dafür eine Überweisung bis zum 25. Tag des Vormonats.** Ein Dauerauftrag in Höhe des Abo-Monatsbeitrags kann dazu beitragen Verzögerungen zu vermeiden.

3.2. Laufzeit

Ein Mittags-Abonnement wird grundsätzlich befristet für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag **endet ohne Weiteres zum Ende des Schuljahres** zum 31. Juli (unabhängig vom tatsächlichen Schuljahresende), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wenn im Rahmenvertrag ein anderes Datum des Schuljahresendes festgelegt ist, dann gilt dieses.

Das Abo berechtigt zur Teilnahme am Mittagessen im gebuchten Umfang bis zum tatsächlichen Schuljahresende zu Beginn der Sommerferien. Eine **Verlängerung** des Abos in das nächste Schuljahr **bedarf einer erneuten Bestellung**.

3.3. Zahldauer

Der Monatsbeitrag, der sich aus dem gewählten Abonnement ergibt, ist jeweils für die gesamte feste Laufzeit des Abos zu zahlen. Die Anzahl der Zahlmonate ist im Vertrag festgelegt.

3.4. Anmeldung Erst- und Folgevertrag

Bei den Verträgen wird zwischen Erst- und Folgeverträgen im Hinblick auf den Beginn des Abonnements unterschieden.

3.4.1. Anmeldung Erstvertrag

Ein Erstvertrag ist ein Vertrag, mit dem erstmalig an der betreffenden Schule für den betreffenden Essensteilnehmer ein Abo abgeschlossen wird, unabhängig davon welche Person die Bestellung durchführt.

Ab 01. Juni bis zum 25. Juli haben Sie die Möglichkeit, Ihren Erstvertrag (Abo/Spontan) online abzuschließen. Eine spätere Anmeldung ist nur als Papiervertrag möglich. Hierzu wenden Sie sich bitte an die biond GmbH.

Wenn im Informationsschreiben nicht anders angegeben, startet das Abonnement immer zum 1. August. Um die Leistungen aus dem Abo ab dem 1. Tag des Schuljahres zu nutzen, müssen Anmeldung **und** ausreichende Deckung des Guthabenkontos bis zum Tag des Schulstartes erfolgen. Siehe hierzu auch Punkt 3.7.

Erfolgt die Anmeldung für das Abonnement erst später im Laufe eines Schuljahres, beginnt die Laufzeit des Abo-Erstvertrags mit dem ersten Tag des Monats der Anmeldung. Beispiel: bei einer Anmeldung im Laufe des Monats September zum 01. September.

3.4.2. Anmeldung Folgevertrag

Für Folgeverträge bedarf es einer erneuten Bestellung. Folgeverträge können jeweils nur vom 01. Juni bis zum 25. Juli für das jeweils nächste Schuljahr abgeschlossen werden. Der bestehende Abo-Nutzer hat dabei die Möglichkeit, für das künftige Schuljahr entweder sein bisheriges Abo zu bestätigen oder dieses gegebenenfalls zu verringern oder auch zu erhöhen. Die dabei erfolgte Festlegung gilt dann wieder für das gesamte folgende Schuljahr und es entsteht ein neuer befristeter Vertrag.

Für alle Folgeverträge gilt der Start des Abo mit dem 01.08., die gilt auch bei verspäteter Bestellung im Lauf des Schuljahres; es endet gleichfalls automatisch zum 31. Juli des Folgejahres. Jeder Vertrag, der kein Erstvertrag ist, ist dabei automatisch ein Folgevertrag. Sollten im Rahmenvertrag andere Laufzeiten des Schuljahres festgelegt sein, dann gelten diese.

3.5. Änderung der Anzahl der gebuchten Abo-Tage

Eine Verringerung der wöchentlichen Abo-Tage ist während der festen Laufzeit nach Ablauf der Widerrufsfrist nicht möglich. Sie haben aber die Möglichkeit, im jeweils laufenden Abo-Zeitraum die Anzahl der wöchentlichen Abo-Essen zu erhöhen. Dies können Sie nur per Post (biond GmbH, Otto-Hahn-Str. 5, 34123 Kassel) oder E-Mail (abrechnung@biond.de) machen.

3.6. Nichtinanspruchnahme von Essen beim Abo-System / Rückerstattung bei längerer unverschuldeter Nichtteilnahme

Der für die jeweilige Anzahl gebuchter Wochentage ausgewiesene Monatsbetrag ist so kalkuliert, dass er während der Laufzeit des Abos durchgehend vom ersten gebuchten Monat bis zum Ende der Laufzeit und unabhängig von der tatsächlichen Essensinanspruchnahme zu zahlen ist.

Eine „Umverteilung“ der gebuchten Abo-Essen ist nicht wochenübergreifend möglich, die nicht verbrauchten Essen verfallen am Ende der Woche ersatzlos. Es entsteht kein Guthaben für nicht genutzte Abo-Mittagessen. Bitte buchen Sie daher nur die Anzahl an Wochentagen fest im Abo-System, von der Sie sicher sind, dass sie während der Schulzeiten jede Woche durchgehend verbraucht werden.

Bei **unverschuldeten, längeren Fehlzeiten** aufgrund von Krankheit, Kuraufenthalt oder Klassenfahrten, **die 2 Wochen am Stück über-schreiten**, ist eine anteilige Abo-Rückvergütung möglich. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich auf Antrag für die Zeit, die die 2 Wochen übersteigt und wenn dem Antrag entsprechende Nachweise über die Fehlzeiten (bspw. ärztliches Attest, Bescheinigung der Schule etc.) beigefügt sind. Schulpraktika werden gegen Nachweis in vollem Umfang erstattet. Senden Sie uns die Nachweise per Post oder per E-Mail (abrechnung@biond.de) zu. Erstattungen erfolgen grundsätzlich auf das Guthabenkonto.

Die biond GmbH behält sich vor, Art und Umfang des Essenangebotes möglichen behördlichen Anordnungen so lange anzupassen, bis die Anordnungen seitens der Behörde widerrufen wird. Durch diese zeitweise Anpassung entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Im Falle behördlich angeordneter Änderungen der Unterrichtsform oder -dauer (beispielsweise Distanz- oder Wechselunterricht) ist die biond GmbH berechtigt, abgeschlossene Abonnements nach Ankündigung unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu beenden und die Abrechnung in Form von Spontanessen fortzuführen.

3.7. Nicht fristgerechte oder unvollständige Zahlung des Abobetrags

Weist das Essenskonto kein ausreichendes Abo-Guthaben aus, so wird **kein Zugang zur Mensa gewährt**. Die Abo-Mahlzeiten für diesen Zeitraum verfallen ersatzlos und können nicht nachgeholt werden. Bis zur Begleichung aller offenen Abo-Zahlungen ist die Inanspruchnahme von ggf. vorhandenem „Freien Guthaben“ für Spontanessen oder Kioskeinkäufe nicht möglich.

Sofern die Option „Spontanessen“ sowie die Verwaltung eines „Freien Guthabens“ besteht, kann Guthaben vom Freien Guthaben auf das Abo-Guthaben umgebucht werden, um die Abo-Buchung zu ermöglichen. Wenn zum Zeitpunkt der Abo-Buchung ausreichend Freies Guthaben verfügbar ist, um das Abo-Guthaben für eine erfolgreiche Buchung zu ergänzen, übernimmt das System automatisch die benötigte Summe vom Freien Guthaben und führt die Abo-Buchung durch. Falls das Freie Guthaben nicht für eine vollständige Abo-Buchung ausreicht, nimmt das System keine Umbuchung vor. Diese ist auf Wunsch durch Sie selbst vorzunehmen.

Es ist nicht möglich, Freies Guthaben zu nutzen, bevor offene Abo-Beiträge beglichen wurden. In diesem Zeitraum ist Ihr Benutzerkonto gesperrt und wird erst wieder freigeschaltet, wenn alle rückständigen Beiträge beglichen wurden, ohne dass eine Teilnahme am Mittagessen erfolgen kann.

Sollte der Besteller unabhängig davon mit der Abo-Zahlung mindestens 14 Tage im Rückstand sein, beginnt zunächst ein zweistufiges Mahnverfahren, welches pro Mahnstufe mit einer Mahngebühr von 5€ geahndet wird. Dem Besteller bleibt unbenommen, der biond GmbH nachzuweisen, dass der durch den Zahlungsverzug bei der biond GmbH eingetretene Schaden inkl. der Kosten des Mahnverfahrens jeweils niedriger ist als die genannte Pauschale; er schuldet dann ggf. nur den niedrigeren Betrag. Die biond GmbH behält sich vor, das Mahnverfahren nach ergebnislosem Durchlaufen der beiden Mahnstufen an die deutsche Creditreform oder ein anderes Inkassounternehmen abzutreten. Die dort entstehenden Kosten trägt der säumige Schuldner nach den gesetzlichen Regelungen.

3.8. Kündigung des Abo-Vertrags / Ende der Vertragslaufzeit

3.8.1. Automatisches Vertragsende ohne Kündigung zum Schuljahresende

Jeder Abo-Vertrag hat eine feste Laufzeit und endet automatisch am 31. Juli, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sollten im Rahmenvertrag andere Laufzeiten des Schuljahres festgelegt sein, dann gelten diese.

3.8.2. Ordentliche Kündigung im laufenden Schuljahr

Eine reguläre Kündigung ist grundsätzlich nicht innerhalb der Laufzeit des Vertrags möglich, außer wenn dies ausdrücklich im Rahmenvertrag mit dem Träger festgelegt ist.

3.8.3. Außerordentliche Kündigung im laufenden Schuljahr

Eine **außerordentliche** Kündigung ist durch den Besteller nur möglich, wenn die Schule durch den Essensteilnehmer unterjährig gezielt verlassen wird, beispielsweise in Folge eines Schulwechsels. In diesem Fall kann der Abo-Vertrag unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen per Post (an die biond GmbH, Otto-Hahn-Str. 5, 34123 Kassel) oder E-Mail

(abrechnung@biond.de) unter Beifügung eines Nachweises über das Ausscheiden des Essensteilnehmers aus der Schule frühestens zum Ende des Monats gekündigt werden, in dem der Essensteilnehmer aus der Schule ausscheidet. Das Ausscheiden zum Schuljahresende ist kein außerordentlicher Kündigungsgrund. In diesem Fall endet der Vertrag grundsätzlich zum 31. Juli eines Jahres, außer es sind im Rahmenvertrag mit dem Träger andere Schuljahreslaufzeiten festgelegt, dann gelten diese. Rückwirkende Kündigungen werden nicht akzeptiert. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wird das Benutzerkonto deaktiviert und steht für weitere Bestellungen nur nach Rückmeldung bei biond zur Verfügung.

Vertragsende bei Beendigung des Bewirtschaftungsvertrags

Sollte der Vertrag zwischen der biond GmbH und dem **Träger** über die Bewirtschaftung Ihrer Schule beendet werden, **erlischt dieser Vertrag automatisch** auch ohne Kündigung auf denselben Zeitpunkt der Beendigung des Bewirtschaftungsvertrages, worüber wir Sie unverzüglich informieren werden.

Die Auszahlung von Guthaben ist in Punkt 5 geregelt.

4. Spontanessen und Kioskeinkäufe / Freies Guthaben

Spontanessen und Kioskeinkäufe können ergänzende Bestandteile des Buchungsangebots sein. Nähere Informationen zum Angebotsumfang entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben.

Bei der Teilnahme am Mittagessen in Form von „Spontanessen“ werden die Kosten für die Mahlzeiten unmittelbar vom Guthaben des Nutzerkontos abgebogen. Für die Umsetzung dieser Funktion ist in einigen Einrichtungen im Nutzerkonto ein zweiter Guthabebereich eingerichtet worden, das „Freie Guthaben“ (s. 4.2.) – in einigen Einrichtungen wird diese Funktion unter Beibehaltung eines einzigen Guthabebereichs umgesetzt (s. 4.3.).

4.1. Buchung als Neukunde / Folgeverträge

Bei der Registrierung als Neukunde kann das Spontanessen als Ergänzung zum Abonnement und ggf. auch als alleinstehende Option gewählt werden.

Ab dem 2. Vertragsjahr steht Ihnen die Möglichkeit der Nutzung des Spontanessens grundsätzlich ohne weitere Buchung zur Verfügung. Eine Ausnahme besteht in Schulen, bei denen für einige Stufen Aboverpflichtungen existieren: hier endet der Bezug von Spontanessen zum Schuljahresende und muss auf Wunsch zum folgenden Schuljahr erneut bestellt werden. Sollte es für Ihre Schule hier Einschränkungen geben die eine jährliche Bestellung notwendig macht, entnehmen Sie dieses bitte dem Informationsschreiben.

4.2. Spontanessen und Kioskeinkäufe mit Freiem Guthaben

4.2.1. Grundsätzliches zur Nutzung des Freien Guthabens

Sofern an der Schule Spontanessen und die Verwaltung eines „Freien Guthabens“ möglich ist, gilt Folgendes: Für Mittagessen auf Guthabenbasis oder Kioskeinkäufe muss sich auf dem Benutzerkonto im Bereich „Freies Guthaben“ ein ausreichend hoher Betrag befinden. Die Kosten werden direkt vom Freien Guthaben abgebogen.

4.2.2. Freischaltung Kioskbetrieb

Sofern an der Schule ein Kiosk durch die biond GmbH betrieben wird und die dortige Abrechnung ebenfalls per Bezahlmedium möglich ist, muss die Freigabe des freien Guthabens für Kioskeinkäufe explizit im Rahmen der Registrierung oder später im Nutzerkonto unter „Stammdaten“ gebucht oder deaktiviert werden.

4.2.3. Verwaltung der Guthabenarten: Voraussetzung zur Nutzung des Freien Guthabens

Sofern an der Schule Spontanessen und/oder Kioskkäufe möglich sind und diese Optionen durch Sie gebucht wurden, gilt Folgendes: Zahlen Sie bei einer Einzahlung mehr ein als den Abo-Monatsbeitrag für den Folgemonat, haben Sie jeweils nach erfolgter Gutschrift die Möglichkeit, die Verwendung des überschüssigen Guthabens festzulegen:

- Sie können den vollen Betrag auf dem Abo-Konto belassen. Dann wird er automatisch als Anzahlung für die kommenden Abo-Monatsbeiträge verwendet. Eine Teilnahme am Spontanessen und/oder ein Kioskbesuch sind nicht möglich.
- Sie können den gesamten überschüssigen Betrag oder einen Teilbetrag auf den Kontobereich für Spontanessen/Kiosk umbuchen („Freies Guthaben“).
- Haben sie ausschließlich Spontanessen/Kiosk gebucht, steht das Guthaben sofort zur freien Verfügung.

4.3. Spontanessen ohne Freies Guthaben

Sofern an der Schule in der gewählten Klassenstufe Spontanessen möglich ist und kein separater Kontobereich für Freies Guthaben existiert, gilt Folgendes: Zahlen Sie bei einer Einzahlung mehr ein als den Abo-Monatsbeitrag für den Folgemonat, so steht der überschüssige Betrag für Spontanessen zur Verfügung. Mahlzeiten werden automatisch als Spontanessen gebucht, wenn die Anzahl der wöchentlichen Mahlzeiten die gebuchte Anzahl an Abo-Tagen übersteigt.

4.4. Kündigung

Wenn Sie keinen Abo-Vertrag abgeschlossen haben und ausschließlich das Freie Guthaben nutzen, können Sie Ihren Vertrag jederzeit schriftlich kündigen. Ansonsten gelten die Kündigungsbedingungen aus Absatz 3.8.

Sollte der Vertrag zwischen der biond GmbH und dem **Träger** über die Bewirtschaftung Ihrer Schule beendet werden, **erlischt dieser Vertrag automatisch** auch ohne Kündigung auf denselben Zeitpunkt der Beendigung des Bewirtschaftungsvertrages, worüber wir Sie unverzüglich informieren werden. Zur Erstattung des Guthabens s. Punkt 5.

5. Guthabenauszahlung und/oder Löschung/Deaktivierung des Accounts

Wenn Sie eine Auszahlung Ihres Guthabens wünschen, verfahren Sie wie folgt:

1. Vollständige Auszahlung: verwenden Sie die Option „Guthabenauszahlung“ im Menüpunkt „Guthaben/Berichte“ in Ihrem Nutzerkonto.
2. Teilweise Auszahlung: verwenden Sie bitte die Vorlage „Teilauszahlung Guthaben“ im Menüpunkt „Informationen“ in Ihrem Nutzerkonto und senden uns das ausgefüllte Formular per Post oder E-Mail.

Wenn Sie Ihren Account deaktivieren möchten, verwenden Sie das Formular „Konto deaktivieren“ im Menüpunkt „Informationen“ in Ihrem Nutzerkonto und senden uns das ausgefüllte Formular per Post oder E-Mail.

Sollte Ihr Nutzerkonto zum Zeitpunkt der Kündigung oder zum Vertragsende noch Guthaben aufweisen, verfahren Sie wie oben beschrieben.

Weist Ihr Konto bei Kündigung oder Vertragsende ein Guthaben von mehr als 1,00€ auf, wird Ihnen dieses erstattet; darunter liegende Beträge werden von uns an den Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst in Kassel gespendet.

Der Erstattungsanspruch verjährt nach §§ 195, 199 Abs. 1 BGB 3 Jahre nach dem Schluss des Jahres, in dem der Vertrag geendet hat (bspw. verjährt der Erstattungsanspruch bei Vertragsbeendigung in 2020 mit Ablauf des 31.12.2023).

6. Was tun bei Verlust des Bezahlmediums?

Um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern, sollten Sie den Verlust (oder Beschädigung/Defekt) des Bezahlmediums der biond GmbH umgehend melden, damit das Konto gesperrt und Guthabenverlust verhindert werden kann.

Das Informationsschreiben gibt Auskunft darüber, wie Sie auf schnellstem Wege ein Ersatzmedium erhalten.

7. Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Sämtliche Daten werden grundsätzlich vertraulich und entsprechend des BDSG (Bundes-Daten-Schutz-Gesetz) behandelt. Es werden nur die Daten gespeichert und verwendet, die unbedingt erforderlich sind, womit Sie Ihr Einverständnis durch die erfolgte Anmeldung erteilen.

Wenn Sie mit uns einen Verpflegungsvertrag abschließen, erheben wir personenbezogene Daten. Die biond GmbH wird im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wahren.

Die biond GmbH, Otto-Hahn-Str. 5, 34123 Kassel, Geschäftsführerin Jana Fuhrmann-Heise, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung und Durchführung des Verpflegungsvertrages sowie zur Abrechnung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist, oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Die für die Vertragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der Verpflegungsvertrag beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die Speicherung bestehen. Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter email@iitr.de oder unter IITR Datenschutz GmbH, Dr. Sebastian Kraska, Marienplatz 2, 80331 München erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Weitere Informationen zum Datenschutz der biond GmbH erhalten Sie im Internet auf der Seite https://www.biond.de/website_biond/datenschutz.html

8. Wofür wird gehaftet?

Die biond GmbH haftet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Hiervon ausgenommen sind mittelbare Folge- und Vermögensschäden, für die die biond GmbH nicht einzutreten hat. In Fällen der leichteren und mittleren Fahrlässigkeit haftet die biond GmbH nur nach Umfang und Höhe der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der biond GmbH, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Kassel den 21.03.2022

biond GmbH